

## Organisatorisches

Anreise: Sonntag, 24. März 2024, abends  
Beginn: Montag, 25. März 2024, morgens  
Ende: Mittwoch, 27. März 2024, abends  
Abreise: Donnerstag, 28. März 2024, nach dem Frühstück

**Preis: € 1.745,-** zuzüglich Umsatzsteuer  
Der Preis beinhaltet die Seminarteilnahme, das Rahmenprogramm und die gesamte Verpflegung während des Seminars.

### Tagungsort: Hôtel Campanile Paris Bercy Village

€ 156,- pro Nacht inkl. Frühstück  
17, rue Baron le Roy  
75012 Paris

[www.hotelbercy.com/en/seminars-meetings-paris](http://www.hotelbercy.com/en/seminars-meetings-paris)

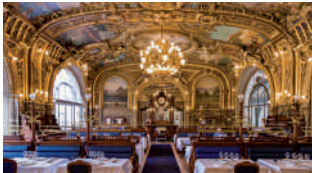
Das Hotel liegt in zentraler Lage im eher ruhigen Stadtteil Bercy am rechten Ufer an der Seine südöstlich des Stadtzentrums. Hier war früher der Weinhandel von Paris konzentriert. In der original mit Bahngleisen erhaltenen Gasse *Cour de Saint-Émilion* befinden sich restaurierte Weinlager mit Geschäften und Restaurants, das sogenannte *Bercy Village*. Die nächste Métro-Station *Cour Saint-Émilion* liegt nur wenige Schritte vom Hotel entfernt.



### Abendessen im Restaurant *Le Train Bleu*

Am Mittwoch werden wir zum Abschluss des Seminars das schönste Bahnrestaurat der Welt im Gare de Lyon besuchen. 1901 eröffnet, hat es seine original "Fin de siècle"-Ausstattung bis heute bewahrt, darunter prächtige Deckengemälde von einer Bahnreise ans Mittelmeer.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Le\\_Train\\_Bleu](https://de.wikipedia.org/wiki/Le_Train_Bleu)  
[www.le-train-bleu.com/en](http://www.le-train-bleu.com/en)



### Anreise nach Paris:

Der internationale Flughafen Charles de Gaulle liegt 25 km vom Stadtzentrum entfernt. Für den Transfer zum Hotel sind daher 1½ Stunden einzuplanen. Mit dem Hochgeschwindigkeitszug gelangt man von mehreren deutschen Bahnhöfen ohne Umsteigen direkt nach Paris, die Fahrzeit ab Köln, Stuttgart oder Frankfurt beträgt zwischen drei und vier Stunden.



[www.ecw-academy.eu](http://www.ecw-academy.eu)



## Weitere Seminartermine

### Hamburger Fachtagung für Europäische und SE-Betriebsräte

Hamburg, 29. + 30. Januar 2024

Wie jedes Jahr seit 2009 findet unsere zweitägige Fachtagung wieder im Hotel Hafen Hamburg statt. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Trends mit Praxisbeispielen und die weitere Entwicklung zur Revision der EBR-Richtlinie. Die Europäische Kommission hatte am 1. März 2023 angekündigt, ein Gesetzgebungsverfahren für eine neue EBR-Richtlinie zu starten, und zwar noch vor Jahresende 2023.



### EBR- und SE-Grundseminar

Montabaur, 2. - 5. April 2024

Auf unserem jährlichen Grundseminar für Mitglieder (auch künftige) von Europäischen Betriebsräten, SE-Betriebsräten und Besonderen Verhandlungsgremien werden mehrere Seminarbausteine in zwei Niveaus parallel behandelt.



- EBR- und SE-Schnuppertage (für Einsteiger)
- Von einer Kinoveranstaltung zum vollwertigen Konsultationsorgan (für Fortgeschrittene)

### EBR- und SE-Seminar in Danzig

Danzig, 16. - 18. September 2024

Zum zweiten Mal veranstalten wir ein Seminar in Danzig. Neben einer Einführung in das polnische System der Arbeitnehmervertretung gibt es die Möglichkeit, sich über die aktuellen Entwicklungen nach dem Regierungswechsel zu informieren. Polen ist das wichtigste EU-Land in Osteuropa und polnische Delegierte sind in mehr als der Hälfte aller Europäischen Betriebsräte zu finden.



# Seminar zur französischen Betriebsverfassung

Paris, 25. - 28. März 2024



Rechtliche Grundlagen für die Seminarteilnahme:  
§ 37 Abs. 6 BetrVG oder § 38 Abs. 1 EBRG i.V.m.  
Art. 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG

Nach langer Pause findet vom 25. bis 28. März 2024 wieder ein Betriebsräteseminar in Paris statt, zum vierten Mal seit 2010. Am ersten Tag gibt es in deutscher Sprache eine Einführung in die französische Betriebsverfassung und Gewerkschaftslandschaft. Am zweiten Tag findet eine deutsch-französische Fachtagung (mit Dolmetschern) statt. Das besondere Highlight wird am letzten Tag der Besuch einer großen Fachmesse für französische Betriebsräte sein (mit fremdsprachlicher Begleitung).

## Warum ein Seminar in Paris?

Die Grundphilosophie von Unterrichtung und Anhörung der beiden EU-Richtlinien zum Europäischen Betriebsrat und zur Arbeitnehmerbeteiligung in der Europäischen Gesellschaft (SE) ist stark von der französischen Betriebsverfassung geprägt. Eine genaue Kenntnis der Feinheiten des französischen Modells ist daher unabdingbar, selbst wenn das Unternehmen keine Standorte in Frankreich hat.

Deutschland und Frankreich sind die wichtigsten Mitgliedsländer der EU und wirtschaftlich sehr eng miteinander verflochten. Es gibt kaum einen EBR oder SE-Betriebsrat ohne Delegierte aus Frankreich. Rund 20% aller Europäischen Betriebsräte haben ihre zentrale Leitung in Frankreich. Die betriebliche Arbeitnehmervertretung ist hingegen völlig anders organisiert als in Deutschland. So tagt der Betriebsrat unter dem Vorsitz des Arbeitgebers, Mitbestimmung ist ein Fremdwort und Streik gilt als Menschenrecht. Das alles sind gute Gründe, warum sich nicht-französische Betriebsratsmitglieder mit den Merkmalen von Information und Konsultation à la française genauer beschäftigen sollten.

## Unsere Partner für diese Veranstaltung:

Die französische Beratungsgesellschaft Industrial Relations Share (IR Share) und der französische Think Tank ASTREES sind auf europäische Arbeitsbeziehungen spezialisiert und führen regelmäßig Seminare für Europäische Betriebsräte in Frankreich durch.




## Seminarprogramm

Montag, 25. März 2024, 9-17 Uhr

### Einführung in die französische Betriebsverfassung und Gewerkschaftslandschaft (in deutscher Sprache)



**Dr. Werner Altmeyer**, Hamburg  
Geschäftsführer der EWC Academy



**Ute Meyenberg**, Paris  
Vorstandsmitglied der Angestelltengewerkschaft der CFDT („Secrétaire nationale CFDT Cadres“) und Betriebsratsmitglied in der Investmentbank Crédit Agricole CIB

Dienstag, 26. März 2024, 9-17 Uhr

### Gemeinsame Tagung mit französischen Arbeitnehmervertretern und EBR-Mitgliedern (mit Simultandolmetschung)

- Vormittags: Aktuelle Studien zur Revision der EBR-Richtlinie und Stand des Gesetzgebungsverfahrens
- Nachmittags: Austausch zwischen den Tagungsteilnehmern über Betriebsratsarbeit und EBR-Modelle im deutsch-französischen Vergleich



Foto: Teilnehmer des ersten deutsch-französischen Seminars im Juli 2010

Mittwoch, 27. März 2024, 9-17 Uhr

### Besuch einer Fachmesse für französische Betriebsräte

- Nach dem Frühstück: Fahrt mit der Métro vom Hotel zum Messegelände La Défence Arena. Messebesuch in Kleingruppen mit fremdsprachlicher Begleitung

**SOLUTIONS CSE** Die Salons CSE (Salon = Fachmesse, CSE = comité social et économique = Betriebsrat) finden regelmäßig in allen größeren Städten Frankreichs statt, in Paris jeweils im Frühjahr und im Herbst. Dort sind etwa 230 Aussteller (Gewerkschaften, Weiterbildungs-, Kultur- und Reiseveranstalter, Beratungsfirmen, Kranken- und Rentenversicherungen, aber auch Anbieter von kulinarischen Spezialitäten aus allen Teilen Frankreichs) mit Informationsständen und Produktpräsentationen vertreten, um ihre speziell für französische Betriebsräte entwickelten Angebote vorzustellen. Weiterhin gibt es Podiumsdiskussionen zu Themen der Betriebsratsarbeit. Auf der Messe in Paris werden an den drei Tagen etwa 4.000 Besucher erwartet. Die Webseite der Messe: [www.solutions-cse.org/salons-cse/salon-cse-paris](http://www.solutions-cse.org/salons-cse/salon-cse-paris)



#### Rechtsgrundlage für die Tagungsteilnahme:

Mitglieder von Europäischen Betriebsräten aus EU-Ländern, Norwegen, Island und Liechtenstein können unter Berufung auf Artikel 10 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2009/38/EG eine Kostenübernahme und Freistellung bei der zentralen Leitung beantragen. Meist sieht die EBR-Vereinbarung bzw. die SE-Beteiligungsvereinbarung einen Schulungsanspruch ausdrücklich vor. Dieser gilt in der Regel auch für Delegierte aus der Schweiz und anderen Nicht-EU-Ländern. Mitglieder Europäischer Betriebsräte, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 38 Abs. 1 des EBRG teilnehmen. Mitglieder von SE-Betriebsräten, die deutschem Recht unterliegen, können nach § 31 SEBG teilnehmen. Deutsche Betriebsratsmitglieder können nach § 37 Abs. 6 des Betriebsverfassungsgesetzes teilnehmen.